

Übersicht der Gemeinden in den Verbandsgemeinden Nastätten und Loreley, die über ein Dorferneuerungskonzept verfügen:

Verbandsgemeinde Nastätten

Berg	Bogel	Buch
Diethardt	Ehr	Endlichhofen
Eschbach	Gemmerich	Hainau
Himmighofen	Holzhausen	Hunzel
Kasdorf	Lautert	Marienfels
Miehlen	Niederbachheim	Niederwallmenach
Oberbachheim	Obertiefenbach	Oberwallmenach
Oelsberg	Rettershain	Ruppertshofen
Strüth	Weidenbach	Welterod
Winterwerb		

Verbandsgemeinde Loreley

St. Goarshausen (Stadtteile Ehrenthal und Wellmich)		
Auel	Bornich	Dachsenhausen
Dahlheim	Dörscheid	Filsen
Kamp-	Kestert	Lierschied
Bornhofen		
Lykershausen	Nochern	Osterspai
Patersberg	Prath	Reichenberg
Reitzenhain	Weisel	Weyer

WER IST IHR ANSPRECHPARTNER?

Förderanträge sind über die Ortsgemeinde und Verbandsgemeindeverwaltung der Kreisverwaltung als Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Antragsvordrucke sind bei den Verbandsgemeindeverwaltungen zu erhalten oder unter www.rhein-lahn-kreis.de abrufbar.

Bei der Kreisverwaltung Rhein-Lahn sind für die private Dorferneuerung zuständig:

	Zuständigkeiten	Telefon (02603)
Jessica Schmidt	(VG Bad Ems-Nassau teilw. Loreley)	972-325
Daniela Fritz	(VG Aar-Einrich, teilw. Loreley)	972-378
Dagmar Fuchs	(VG Diez, teilw. Loreley und Nastätten)	972-178

E-Mail: referat91@rhein-lahn.rlp.de

Auf Zuwendungen des Landes besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Weitere Infos unter:
www.rhein-lahn-kreis.de

Dorferneuerung im Rhein-Lahn-Kreis



Aufs Land kommt's an.
Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz

Diese Info soll die
Fördermöglichkeiten im
privaten Bereich darstellen.

**STELLENWERT DER DORFERNEUERUNG /
DORFERHALTUNG**

Die Dorferneuerung/Dorferhaltung hat seit 1984 in Rheinland-Pfalz - nicht zuletzt auch im Rhein-Lahn-Kreis - einen hohen Stellenwert, nachdem im ganzen Land ein tief greifender Strukturwandel, der die kleinteilige Siedlungsstruktur erfasst hat, erkannt worden ist. Seit Jahren fördert das Land Rheinland-Pfalz deshalb Maßnahmen der Dorferneuerung/Dorferhaltung im öffentlichen und privaten Bereich. Für eine Förderung sind die Richtlinien des damaligen Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. August 2024 (VV-Dorf) maßgebend, welche zum 01.01.2025 in Kraft getreten ist.

**DORFERNEUERUNGSKONZEPT ALS
FÖRDERVORAUSSETZUNG**

Maßnahmen der Dorferneuerung / Dorferhaltung können nur in den Gemeinden gefördert werden, die über ein qualifiziertes Dorferneuerungskonzept verfügen, welches den Erfordernissen einer geordneten ortsbaulichen Entwicklung genügt und eine umfassende Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Gemeinde erkennen lassen muss. Rund 80 % aller Gemeinden des Rhein-Lahn-Kreises verfügen über ein Dorferneuerungskonzept. Zwei Gemeinden im Rhein-Lahn-Kreis sind derzeit als Schwerpunktgemeinden der Dorferneuerung anerkannt, und zwar die Ortsgemeinden Becheln und Dausenau. Die Ortsgemeinde Dessighofen befindet sich derzeit im Anerkennungsverfahren. In diesen Gemeinden werden Maßnahmen der Dorferneuerung in einem Zeitraum von max. acht Jahren vorrangig gefördert.

**WEITERE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN
UND HÖHE DER LANDESFÖRDERUNG**

Um eine Chance der Förderung zu erhalten, sind an die Qualität der auszuführenden Maßnahmen besondere Anforderungen zu stellen. Auch hat die Förderung in Ortskernen grundsätzlich Vorrang.

In vielen Fällen können die von den Gemeinden beauftragten Dorferneuerungsplaner fachliche Hilfestellungen geben. Die zuwendungsfähigen Aufwendungen müssen mindestens 7.000 EUR betragen. Dabei können Eigenleistungen bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten als Barmiteileinsatz

anerkannt werden. Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum genießt im Rhein-Lahn-Kreis eine hohe Förderpriorität.

Bei Vorhaben Privater beträgt die Landeszuwendung grundsätzlich bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 30.000 EUR. Um möglichst eine Vielzahl qualifizierter Fördermaßnahmen berücksichtigen zu können, sind abgestufte Fördersätze vorgesehen.

Abweichend vom Verbot der Doppelförderung können auch Zuwendungen für Bauvorhaben im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie für Vorhaben zur Verbesserung des Klimaschutzes, der Klimawandelanpassung und der energetischen Sanierung gewährt werden, sofern und soweit dies die Fördervorschriften der anderen Programme zulassen.

NICHT GEFÖRDERT WERDEN VORHABEN,

- die ganz, oder überwiegend Schönheitsreparaturen darstellen und der Bauunterhaltung dienen,
- in Neubaugebieten,
- die bereits begonnen wurden.

Im privaten Bereich können verstärkt gefördert werden:

- Erneuerung, Aus-, Um- und Anbau von älteren orts- und landschaftsprägenden oder öffentlich bedeutsamen Gebäuden oder Anlagen (bis etwa 1970),
- Nutzungsänderungen ganz oder überwiegend leerstehender, freiverdender Gebäude bzw. Wohnungen,
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden bestehender oder ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe mit orts- und landschaftsprägendem Charakter,
- Abriss nicht erhaltenswerter Bausubstanz zur Bewältigung städtebaulicher Missstände und zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf der Grundlage eines aussagekräftigen Dorferneuerungs-/Dorfentwicklungskonzeptes zur Innenentwicklung und Vitalisierung der Ortskerne,
- Anpassung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens,
- Maßnahmen zur Sicherung der örtlichen Grundversorgung (Stichwort: Nachbarschaftsläden),

Übersicht der Gemeinden in den Verbandsgemeinden Aar-Einrich, Bad Ems-Nassau und Diez, die über ein Dorferneuerungskonzept verfügen:

Verbandsgemeinde Aar-Einrich

Hahnstätten	Allendorf	Berghausen
Berndroth	Biebrich	Bremberg
Burgschwalbach	Dörsdorf	Eisighofen
Ergeshausen	Flacht	Gutenacker
Herold	Kaltenholzhausen	Klingelbach
Körsdorf	Lohrheim	Mudershausen
Netzbach	Niederneisen	Niedertiefenbach
Oberneisen	Rettert	Schönborn

Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Nassau (Bergnassau-Scheuern)	Arzbach	Attenhausen
Becheln	Dausenau	Dessighofen
Dienethal	Dornholzhausen	
Fachbach	Frücht	Geisig
Nievern	Obernhof	Oberwies
Pohl	Seelbach	Singhofen
Sulzbach	Weinähr	Winden

Verbandsgemeinde Diez

Altendiez	Aull	Balduinsteinst
Birlenbach	Cramberg	Dörnberg
Eppenrod	Geilnau	Gückingen
Hambach	Heistenbach	Holzappel
Holzheim	Horhausen	Isselbach (Umgebung alte Schule)
Laurenburg	Scheidt	Steinsberg
Wasenbach		